

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Amt Krakow am See
- Der Amtsvorsteher -
für die Stadt Krakow am See
Markt 2

18292 Krakow am See

Bearbeiter/-in: Frau Röser
Telefon: - 3632
E-Mail: renae.roeser@
am.mv-regierung.de
Aktenzeichen: VIII 230 b - 512.111
- 53043 (5. Änd.)
Datum: 12. Juli 2006

nachrichtlich:

Landkreis Güstrow
- Der Landrat -
Planungsamt
Am Wall 3-5

18264 Güstrow

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See, Landkreis Güstrow hier: Antrag auf Genehmigung vom 18.04.2006, eingegangen am 19.04.2006

Die von der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See am 28.03.2006 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

genehmigt.

Hinweise

1. Auf der Planzeichnung sollte für das Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ noch der Rechtsbezug ergänzt werden, hier § 10 Baunutzungsverordnung. ✓
2. Im Verfahrensvermerk Nr. 9 ist der letzte Satz wie folgt zu formulieren: „Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.“ ✓

Telefon: 0385 588-0, E-Mail: poststelle@am.mv-regierung.de, Internet: <http://www.am.mv-regierung.de>

- Hauptgebäude
- Referat „EU-Finanzkontrolle“
- Abteilung Arbeit

Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
Werderstraße 74, 19055 Schwerin

Telefax:
0385 588-3982
0385 588-3569
0385 588-3092

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Ausfertigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden.

Die übersandten Vorgänge werden - mit Ausnahme einer von mir zunächst noch zurückbehaltenen Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung - mit gleicher Post zurückgeschickt.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie der Bekanntmachung einschließlich ausgefertigter Planzeichnung. Sie erhalten dann die von mir zunächst zurückbehaltenen Unterlagen. Ein Bekanntmachungsnachweis einschließlich ausgefertigter Planzeichnung ist ebenfalls dem Landkreis zum dauernden Verbleib zu übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Krakow am See. In der Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen. Auf die §§ 214; 215 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern weise ich hiermit hin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin, 19055 Schwerin, Wismarsche Strasse 323, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg- Vorpommern zu richten.

Im Auftrag

Röser

Röser

Anlage

2 Verfahrensordner 5. Änd.; 1. und 2. Ausfertigung